



RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

Was tun im Notfall?

Hinweise für Rollstuhlfahrende und stark Gehbehinderte

Bitte lesen Sie sich das Merkblatt sorgfältig durch. Es enthält wichtige Hinweise zum Verhalten im Notfall.

Notrufnummer: 32-23 333

Im Notfall wenden Sie sich immer an die Leitwarte. Diese ist an allen Tagen im Jahr rund um die Uhr besetzt und unter der Telefonnummer 0234/32-23 333 zu erreichen.

Auch bei Ausfall von Strom und/oder Handynetze kann die Leitwarte kontaktiert werden: Die Notruftaster in Aufzügen und Behindertentoiletten stellen in allen Gebäuden den Kontakt zur Leitwarte her.

Im Gebäude IC gibt es zusätzlich Sprechstellen in den Aufzugvorräumen, über die die Leitwarte bzw. bei Brandalarm die Brandmeldezentrale kontaktiert werden kann.



Hausalarm

Alle Gebäude auf dem Campus der Ruhr-Universität verfügen über einen Hausalarm. In den älteren Gebäuden sind dies Alarmwecker (Dauerton), in den neuen und kernsanierten Gebäuden sowie in der N-Reihe sind Sprachalarmierungsanlagen installiert. Im Gefahrfall ist der Alarm die Aufforderung an alle NutzerInnen und BesucherInnen, das Gebäude unverzüglich zu verlassen. Die Sprachalarmierungsanlagen fordern in deutscher und englischer Sprache dazu auf, das Gebäude zu verlassen, Behinderten zu helfen und sich zu den Sammelpunkten zu begeben. Alle Aufzüge fahren im Falle eines Brandalarms in ihre Evakuierungsstellung: Meist ist dies die Straßenebene. Dort bleiben sie mit geöffneten Kabinentüren stehen.



Evac Chairs

Als MitarbeiterIn besteht für Sie gegebenenfalls die Möglichkeit, einen speziellen Rettungsstuhl, einen Evac Chair, in Ihrem Büro für den Notfall zu lagern. Mit diesem ist die Evakuierung über eine Treppe möglich. Sie können mit der Stabsstelle Arbeitssicherheit abklären, ob ein Evac Chair für Sie geeignet ist. Hierfür muss zudem mindestens ein „Pate“ zur Verfügung stehen, der in den Umgang mit dem Rettungsstuhl unterwiesen ist und ihn im Notfall bedienen kann.



Rauchfreie Bereiche in den Hochhäusern

Sollten Sie im Brandfall nicht in der Lage sein, das Gebäude selbstständig zu verlassen, ist es wichtig, sich in rauchfreien Bereichen aufzuhalten. Die Bereiche vor den Aufzügen an den zentralen innenliegenden Treppenträumen aller Hochhäuser sind hierzu mit Überdruckbelüftungsanlagen ausgestattet. Dies gewährleistet Rauchfreiheit. Hier kann auf die Evakuierung durch die Rettungskräfte gewartet werden.

Die übrigen Gebäude verfügen nicht über solche Vorrichtungen, dennoch sollten auch hier die Treppenträume aufgrund ihrer baulichen Abtrennung als Aufenthaltsraum gewählt werden. Sprechen Sie eine Person an, die die Rettungskräfte über Ihren Aufenthaltsort informiert sowie eine weitere Person, die mit Ihnen zusammen auf das Eintreffen der Rettungskräfte wartet.



Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die folgenden Ansprechpartner:

Schwerbehindertenvertretung (SBV): Sekretariat +49 (0)234/32-28532 oder sbv@rub.de
Stabsstelle Arbeitssicherheit: Dr.-Ing. Ursula Fornefeld-Schwarz +49 (0)234/32-27070 oder ursula.fornefeld-schwarz@uv.rub.de